



Positionierung und Forderungen des BVL

Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e. V.

Wer wir sind und wofür wir uns einsetzen

Leben heißt gestalten. Seit über 40 Jahren helfen wir Menschen, ihren eigenen Weg zu gehen – mit Klarheit, Mut und so, wie wir selbst einst unseren Weg gegangen sind: Kompetent. Stark. Ins Leben!

Zur Situation von Menschen mit Legasthenie/Dyskalkulie

Es ist die Grundmaxime der deutschen Didaktik, dass alle Menschen prinzipiell in der Lage sind, bei ausreichenden intellektuellen Fähigkeiten sowie entsprechender Unterrichtung das Lesen, Schreiben und Rechnen zu erlernen.

Dem gegenüber stehen die Erfahrungen vieler Schüler¹, Eltern und Lehrer, dass trotz der Erfüllung der oben genannten Bedingungen und obwohl keine widrigen psychosozialen Umstände vorliegen, viele Schüler dies deutlich verlangsamt oder gar nicht erlernen.

Diese Phänomene sind durch die Weltgesundheitsorganisation der UN (WHO) als Lese- und/oder Rechtschreibstörung (Legasthenie) sowie Rechenstörung (Dyskalkulie) klassifiziert und anerkannt. Für die Diagnostik und Behandlung dieser Störungen liegen seit 2015 (Lese- und/oder Rechtschreibstörung) bzw. 2018 (Rechenstörung) S3-Leitlinien² vor.

Jeweils ca. 3–5 % aller Schüler sind von einer isolierten Lesestörung, isolierten Rechtschreibstörung, einer Lese-Rechtschreibstörung oder Rechenstörung betroffen, das bedeutet bei ca. 11 Millionen Schülern in Deutschland ca. 1,7 Millionen Schüler mit Lesestörung, Rechtschreibstörung und/oder Rechenstörung.

Obwohl diese weder faul noch desinteressiert sind, stoßen sie sowohl im Primarbereich als auch in den darauffolgenden Jahrgangsstufen auf ein Nicht-Verstanden-Werden sowie auf Ausgrenzung. Sie erleben die Schule schließlich als einen Ort der Niederlage. Die Schüler erhalten häufig nicht den ihnen zustehenden Nachteilsausgleich.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden ausschließlich die männliche Form verwendet.

² Leitlinien der der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften „Diagnostik und Behandlung bei der Lese- und/oder Rechtschreibstörung“, AWMF Reg. Nr. 028-044, und „Diagnostik und Behandlung der Rechenstörung“, AWMF Reg. Nr. 028-046

Eine Vielzahl dieser Schüler entwickelt psychische Störungen als Folge der ständigen Misserfolgs-erwartungen, der unzureichenden Berücksichtigung ihrer Problematik und fehlender Akzeptanz. Diese können sich in Schulangst, depressiven Störungen, einer erhöhten Suizidalität und psychosomatischen Erkrankungen äußern, die häufig bis ins Erwachsenenalter reichen. Aufgrund im Durchschnitt schlechterer Schulabschlüsse ist der Zugang für diese Schülergruppe zu beruflichen Bildungswegen eingeschränkt.

Lehrkräfte und Eltern stehen dieser Situation häufig hilflos gegenüber.

Lehrer sind in Deutschland in der Regel nicht ausreichend ausgebildet, um Probleme im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen rechtzeitig zu erkennen, dieser Schülergruppe substantiell zu helfen und die rechtlichen Möglichkeiten für diese Schüler auszuschöpfen.

Förderunterricht generell, unabhängig von seiner Qualität, findet nur im Rahmen der jeweiligen, in der Regel beschränkten Möglichkeiten der Schule statt. Einen Anspruch auf qualifizierten Förderunterricht gibt es nicht.

Dabei besteht Einvernehmen bei allen Fachleuten, dass nur eine qualifizierte und auf die individuellen Bedürfnisse angepasste Förderung Schülern mit Legasthenie/Dyskalkulie eine angemessene Teilhabe an Schule ermöglichen kann. Diese Teilhabe ist Voraussetzung für den Zugang zum notwendigen Erwerb von Wissen und Informationen, die für das Berufsleben erforderlich sind.

Nur ein kleiner Teil der Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Legasthenie/Dyskalkulie wendet sich an professionelle, außerschulische Lerntherapeuten, für deren Kosten sie in den meisten Fällen selbst aufkommen müssen.

Die Kosten werden von den Jugendämtern nur übernommen, wenn diese Kinder/Jugendlichen zusätzlich zur Legasthenie/Dyskalkulie eine Verhaltens- oder emotionale Störung aufweisen, und dadurch bedingt eine seelische Behinderung droht oder bereits vorliegt.

Ohne gezielte Fördermaßnahmen und individuellem Nachteilsausgleich stehen Schüler vor der großen Herausforderung, einen ihren Begabungen entsprechenden Schulabschluss zu erreichen. Die wenigsten Erwachsenen mit Legasthenie und Dyskalkulie erfahren im späteren Leben ohne zusätzliche Unterstützung und der Gewährung von Nachteilsausgleich eine ihrem Talent entsprechende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie erfahren in der Gesellschaft wenig Verständnis und Akzeptanz. Aufgrund der Unkenntnis der Menschen im Umfeld werden sie oft diskriminiert und stigmatisiert.

Die Kosten für eine Diagnostik im Erwachsenenalter sowie Therapie werden von keinem Kostenträger übernommen. Für Erwachsene sind keine ausreichenden Beratungs- und Diagnostikstellen vorhanden. Mediziner verfügen häufig nicht über entsprechende Kenntnisse im Bereich der Diagnostik und Förderung von Legasthenie und Dyskalkulie im Erwachsenenalter.



Der BVL setzt sich für Menschen mit Legasthenie und Dyskalkulie ein

Als Selbsthilfeverband nehmen wir die Interessen von Menschen mit Legasthenie und Dyskalkulie sowie ihrer Angehörigen wahr.

Wir treten ein für den Abbau von Barrieren in Schule, Ausbildung, Studium und Beruf. Auch die gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber Menschen mit Legasthenie und Dyskalkulie ist uns ein Anliegen.

Darüber hinaus unterstützen wir beteiligte Berufsgruppen wie Lehrkräfte, Ärzte und Therapeuten durch gezielte Fachinformationen, Fachtagungen sowie Kongresse.

In unserer Arbeit werden wir von folgenden Grundsätzen geleitet

- ▶ 1. Alle Menschen haben das gleiche Recht auf Bildung.
- ▶ 2. Das Vermitteln der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen ist Kernaufgabe und Bringschuld des staatlichen Bildungssystems.
- ▶ 3. Die Defizite im Bereich Lesen, Rechtschreiben bzw. Rechnen von Menschen mit Legasthenie und Dyskalkulie sind von diesen unverschuldet und haben ihre Ursache nicht in mangelnder Intelligenz oder widrigen psychosozialen Umständen.
- ▶ 4. Menschen mit Legasthenie und Dyskalkulie sind in ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt. Diese Beeinträchtigungen führen im ganzen Leben zu Nachteilen, die durch staatliche Maßnahmen auszugleichen sind.
- ▶ 5. Es ist inakzeptabel, dass die Verwirklichung des Rechts auf Bildung von Schülern von der Hartnäckigkeit, der Durchsetzungsfähigkeit und den finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängig ist.
- ▶ 6. Das Ausmaß dieser Lernstörungen kann von Seiten der Schule durch frühzeitige Testung und spezielle Förderangebote signifikant reduziert werden. Dies ist Aufgabe des Schulsystems. Stößt das Bildungssystem dabei an seine Grenzen, müssen die Kosten für außerschulische Maßnahmen von den Krankenkassen oder dem Staat übernommen werden.
- ▶ 7. Testungen sowie Förderangebote an Schulen sind durch Lehrkräfte/Fachkräfte durchzuführen, die hierfür aufgrund spezifischer Weiterbildungen besonders qualifiziert sind.
- ▶ 8. Bei kontinuierlichen und erheblichen Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und/oder Rechnen ist eine auf den S3-Leitlinien basierende medizinische Diagnostik erforderlich.

In Ableitung dieser Grundsätze fordern wir eine Verbesserung der Situation von Menschen mit Legasthenie und Dyskalkulie.



Der BVL fordert

- ▶ 1. Menschen mit Legasthenie und Dyskalkulie dürfen in der Gesellschaft, insbesondere in Schule und Ausbildung, weder benachteiligt noch diskriminiert werden.
- ▶ 2. Frühzeitige Identifizierung und Diagnostik, Förderung und Therapie müssen, auch soweit sie seitens der Schulen angeboten werden, auf standardisierten, störungsspezifischen Programmen gemäß den S3-Leitlinien beruhen.
- ▶ 3. Die Kultusministerien der Länder müssen dafür Sorge tragen, dass
 - a) die Vermittlung von Fachwissen im Bereich der Lernstörungen verpflichtender Bestandteil der Lehreraus- und -fortbildung ist,
 - b) an jeder Schule speziell weitergebildete Fachkräfte oder Lerntherapeuten zur Verfügung stehen, die Lernstörungen frühzeitig erkennen und diese Schüler qualifiziert fördern,
 - c) die hierfür benötigten finanziellen sowie personellen Ressourcen bereitgestellt werden,
 - d) der Rechtsanspruch auf Nachteilsausgleich bei Vorliegen einer Legasthenie oder Dyskalkulie im Schulrecht aller Bundesländer einheitlich verankert ist,
 - e) dass Schulen und Ausbildungseinrichtungen kostenfrei ausreichend technische Hilfsmittel für Schüler mit Legasthenie/Dyskalkulie erhalten,
 - f) die Prüfungsvorschriften Schülern mit Legasthenie/Dyskalkulie einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Bildungs- und Ausbildungsabschluss ermöglichen und somit ihr Recht auf eine freie Berufswahl gewährleistet ist.
- ▶ 4. Für den Nachteilsausgleich fordern wir:
 - a) Alle Menschen mit Legasthenie oder Dyskalkulie erhalten bei allen Leistungsfeststellungen und Prüfungssituationen in allen Jahrgangsstufen aller Schularten einen individuellen Nachteilsausgleich.
 - b) Die rechtlichen Regelungen der Bundesländer zum Nachteilsausgleich bei Legasthenie und Dyskalkulie decken die gesamte Schul- und Ausbildungszeit ab. Dies gilt insbesondere auch für den Sekundarbereich II, berufliche Schulen, Schulen im Bereich der Aus- und Weiterbildung sowie Hochschulen.
 - c) Nachteilsausgleich darf in keinem Fach dazu führen, dass das Erreichen eines Klassen- oder Ausbildungsziels oder der Zugang zum weiteren Bildungswesen behindert wird.
 - d) Folgende Punkte sind bei Vorliegen einer Rechenstörung zu gewähren:
 - keine Bewertung der Rechenleistung
 - stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen
 - Einsatz von (vereinfachten) Taschenrechnern in allen Fächern, in denen eine Rechenleistung erforderlich ist
 - Gewährung einer angemessenen Verlängerung der Arbeitszeit in Mathematik und naturwissenschaftlichen Fächern

e) Folgende Punkte sind bei Vorliegen einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung zu gewähren:

- keine Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung
- stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen
- Vorlesen sämtlicher Aufgabenstellungen, ggf. durch technische Hilfsmittel
- Einsatz von technischen Hilfsmitteln in allen Fächern
- Gewährung einer angemessenen Verlängerung der Arbeitszeit

- ▶ 5. Qualifizierte Lerntherapie muss in den Schulalltag integriert werden.
- ▶ 6. Soweit die Inanspruchnahme außerschulischer Therapieangebote erforderlich ist, sind die Kosten von den Krankenkassen oder von staatlicher Seite zu tragen.
- ▶ 7. Ein einheitliches Berufsbild und eine angemessene Honorierung für Therapeuten sind erforderlich; dies auch, um die Qualität von Therapie im Interesse der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu gewährleisten.
- ▶ 8. Die Kosten für Diagnostik und Therapie von Erwachsenen mit Legasthenie/Dyskalkulie sind, ebenso wie die Kosten für erforderliche technische Hilfsmittel, von den Krankenkassen oder von staatlicher Seite zu tragen.
- ▶ 9. Menschen mit Legasthenie oder Dyskalkulie dürfen im Bewerbungsverfahren und beruflichen Alltag nicht benachteiligt werden. Die Barrierefreiheit ist auch im beruflichen Alltag sicherzustellen.